

# Danziger Zeitung.

Nr. 18923.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserte kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Neum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Abonnements auf die „Danziger Zeitung“ pro Juni nimmt jede Postanstalt zum Preise von 1,25 Mk. entgegen; in Danzig, die Expedition Kettnerhagergasse 4.

Abonnementkarten 1,20 Mk., frei Haus 1,40 Mk.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. Mai. (W. L.) Der Wagen mit dem Kaiserpaar collidierte gestern Abend 8 Uhr auf der Fahrt nach der Oper vor der Schloßbrücke leicht mit einem Omnibus. Das Kaiserpaar blieb gänzlich unberührt und setzte alsbald die Fahrt fort.

Moskau, 30. Mai. (W. L.) Der Zar, die Zarin und die Großfürstin Xenia sind gestern Abend gegen 8 Uhr hier eingetroffen. Auf der Fahrt zum Kreml wurden sie vom Volk mit lebhaftem Jubel begrüßt. Die Stadt ist festlich geschmückt.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 30. Mai.

### Der Schluss der Staatsberatung.

Der dritte und letzte Tag der dritten Beratung des Staats ist, wie gemeldet, nun zu Ende. Es wurde noch eine Reihe von Vorgängen beleuchtet, welche in den letzten Wochen die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, wie die Beisitznahme der „Nat.-Isg.“, das angebliche Reksipt des Justizministers wegen scharfer Handhabung der Strafbestimmungen über Bekleidung der Geistlichen, der Streit Cremer-Richter, die Statutenänderung der Kriegervereine im Sinne der Enthaltung von Religion und Politik, die ungültigen Ehen wegen Incompetenz eines Standesbeamten etc. Den Schluss machte eine Erklärung des Unterrichtsministers über die Verweigerung des Urlaubs an Volksschullehrer zum Besuch des letzten Lehrertages. Minister v. Zedlitz erklärte zwar, er sei kein Gegner von Lehrerversammlungen, im Gegentheil; nur müßten dieselben in die Ferienzeit fallen. Die Sache aber, mit denen er diese Auffassung motzte, klangen so unfreundlich den Gegnern gegenüber, daß Graf Zedlitz sich des fortlaufenden Befalls der Rechten, die bekanntlich nichts weniger als Lehrertag-freudlich ist, erfreuen konnte. Wenn die Lehrerversammlungen wirklich nur von „ein paar Lehrern“ aus Preußen besucht werden, Graf Zedlitz diese Versammlungen aber für nützlich hält, so würde kaum eine so große Unordnung entstanden sein, wenn der Minister diesen den verlangten Urlaub für zwei Tage ertheilt hätte, und Herr Rickert könnte ja auch konstatiren, daß einigen Lehrern der Urlaub ertheilt worden sei. So ist denn der Staat im Abgeordnetenhaus wenigstens zu Ende berathen und wird es nun wesentlich von dem Arbeitserfolg des Herrenhauses abhängen, ob die Session bis Mitte Juni zum Abschluß gelangt. Zeit dazu wäre es schon.

Die zweite Beratung der Sperrgeldevorlage wird nächsten Montag, der Landgemeindeordnung Dienstag stattfinden. Dass das Sperrgeldegebot mit sehr großer Mehrheit angenommen wird, unterliegt bei der Zustimmung des Centrums zu demselben keinem Zweifel.

### Zur Zollsusensionsfrage

schreibt uns unser Berliner Correspondent unter dem 29. Mai:

In dem Stande der Getreidezollfrage ist seit gestern keinerlei Veränderung eingetreten. Es steht heute ebenso wenig wie gestern fest, daß Preußen im Bundesrat die Suspensionsur der Getreidezölle beantragen wird, und so lange hierüber kein Beschluss gefasst ist, können auch die Eingeweihten von einer Berufung des Reichstages nichts wissen. Vielleicht ist sogar gegen gestern eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Die „Nat.-Isg.“ hat selbst dementiret müssen, daß sie ihre Nachricht, es solle die Halbierung der Getreidezölle vorgeslagen werden, vom Minister Miquel erhalten habe; worüber wir schon gestern völlig im Klaren waren. Herr Miquel hat sich wie gestern Journalisten, so heute Abgeordneten gegenüber mit vollster Deutlichkeit über die Nachricht ausgesprochen, die einer günstigen Lösung der Getreidezollfrage vielleicht wenig günstig ist. Die Getreidebörse hat aber auch heute fortgefahrene, die Zollermäßigung zu escomptiren, da ihr die Auskunft, welche Minister v. Bötticher heute Mittag dem Centralrath der deutschen Gewerkvereine ertheilt hat, nicht bekannt geworden ist. Wenn irgend etwas, so beweist diese Auskunft, daß die ganze Sache noch in der Schwere ist. Bestimmtes wird auch erst bekannt werden, nachdem ein Kronrath sich mit der Frage der Zollermäßigung beschäftigt hat, was vielleicht aorgen oder übermorgen der Fall sein wird.

Ancheinend hat heute Mittag während der Sitzung des Abgeordnetenhauses, in der auf kurze Zeit auch Herr v. Manbach erschienen war, eine Besprechung der Mitglieder des Staatsministeriums stattgefunden; aber es liegt kein Anhalt dafür vor, daß es sich dabei um die Getreidezollfrage gehandelt habe. Man wird sich also noch gebülden müssen. Allerdings herrscht auch heute die Ansicht vor, daß diejenigen, welche für die Zollermäßigung sind, schließlich die Oberhand haben werden und daß der Reichstag vielleicht schon in der nächsten Woche Gelegenheit erhalten wird, sich mit einer beuglichen Vorlage zu beschäftigen. Aber, wie gesagt, es handelt sich dabei lediglich

um Combinationen, wenn denselben auch vielleicht etwas mehr zu Grunde liegt, als der Wunsch, daß es dazu kommen möge.

Wenn übrigens die „Post“ meint, die Gegner der Getreidezölle hätten ihre Karten aufgedeckt, indem sie eine Zollermäßigung über die nächste Ernte hinaus fordern, so wird der Werth dieses Raisonnements wesentlich dadurch abgeschwächt, daß die „Post“ am Schlusse des beuglichen Entreflets zu erkennen gibt, daß sie bezüglich der Absichten der Regierung keineswegs beruhigt ist. Die Regierungen würden, sagt sie, die politischen und wirtschaftlichen Erwägungen, welche gebieterisch vorsichtiges Maßhalten erfordern, voll würdigen. Andernfalls droht das Blatt mit einer Opposition der Parteien, welche die Regierung für die gesammte Politik nicht entbehren könne. Es ist kaum wahrscheinlich, daß die Regierung sich durch dergleichen „Redensarten“, um mit Herrn v. Kröcher zu sprechen, beeinflussen lassen wird. Hält die Regierung die jetzigen Getreidepreise für zu hoch, so wird sie sich hüten, Maßregeln zu treffen, die dahin zielen, nach einer kurzen Zwischenperiode mit ermäßigten Preisen die Preise für den bevorstehenden Herbst und Winter wieder auf die jetzige Höhe zu treiben, nur um dem Großgrundbesitzer den Verkauf seiner Ernte zu Preisen zu ermöglichen, von denen die Agrarier selbst eingestehen, daß sie zu hoch sind.

Dass übrigens eine Ermäßigung der Zölle auch über die nächste Ernte hinaus mit der Frage: „Getreidezölle oder nicht“ gar nichts zu thun hat, beweist am schlagendsten der Beschlüsse der französischen Deputirtenkammer, welche die Zollherabsetzung auf Antrag der entschiedensten Schuhjöllner sogar bis zum 1. Juni 1892 beschlossen hat. Es handelt sich für Deutschland nicht um die Getreidezölle als solche, sondern um die Vermeidung eines Notstandes, der, wenn er unter dem Einfluß der Agrarier künstlich herverursacht werden sollte, den Getreidezöllen gefährlicher werden könnte, als eine Suspension bis zum Februar n. J. Und deshalb fehlt es im Lager der prinzipiellen Gegner der Getreidezölle nicht an Politikern, die sich gar nicht so sehr aufregen würden, wenn der Bundesrat erklärte, daß zu einer Suspension der Zölle kein Anlaß vorliege, weil sie mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß der Rückschlag nicht ausbleiben würde.

### Die Altluutheraner.

Als im Jahre 1817 die Union zwischen den beiden bis dahin getrennten evangelischen Kirchen, der reformirten und lutherischen, zu einer Kirche vollzogen wurde, erklärte eine Minderheit der Lutheraner, an ihrer alten selbständigen lutherischen Kirche festhalten zu wollen. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. wurden diesen Lutheranern durch die Generalconcession vom 23. Juli 1845 besondere Rechte gewährt. Die Altluutheraner wurden jedoch nicht als besondere Kirche anerkannt, weil sie in der evangelischen Landeskirche mit enthalten waren, sondern als einfache Religionsgesellschaft betrachtet. Schon in den vierzig und fünfzig Jahren war nun ihr Bestreben auf die Anerkennung als selbständige Kirche gerichtet. Im Jahre 1868 richteten sie auch eine Eingabe an das preußische Abgeordnetenhaus, in welcher sie um Genehmigung der vollen Rechte einer öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaft bat. Diese Petition gelangte damals nicht zur Verhandlung. Sie haben dieselbe jetzt erneuert und gebeten, daß unter Aufhebung der Generalconcession vom

23. Juli 1845 der Gesamttheit der rein lutherischen Gemeinden in Preußen als lutherischen Kirche die Rechte einer öffentlich angenommenen Religionsgesellschaft, namentlich mit Anerkennung ihrer Gemeinden als Parochien, ihrer gottesdienstlichen Gebäude als Kirchen, ihrer Geistlichen als dem Staate gegenüber den der evangelischen Landeskirche gleichberechtigten, ihren Schulen als besonderer confessioneller Schulen, beigelegt werden. Diesmal ist die Eingabe in der Petitionscommission des Abgeordnetenhauses verhandelt worden. Die Vertreter der Staatsregierung sprachen sich jedoch gegen die Wünsche der Altluutheraner aus. Sie konnten weder eine Ausdehnung der Generalconcession auf die neuen Provinzen als gerechtfertigt anerkennen, weil in den lehren die Union nur für den Consistorialbezirk Wiesbaden besteht, noch auch die gewünschte Erweiterung der Rechte der Altluutheraner selbst, weil diese nicht die lutherische Kirche Preußens darstellen.

Die Union habe, so führten sie aus, nicht eine neue Kirche geschaffen, sondern nur die beiden reformatorischen Bekennnißstände, den lutherischen und reformirten, zu einer Gemeinfamilie der Verfassung und im Gemeindeleben zusammenschlossen und vereinigt. Damit falle die Grundlage, auf welche der Antrag auf rechtliche Gleichstellung mit der Landeskirche sich stütze. Sollte eine besondere lutherische Kirche neben der Landeskirche mit gleichen Rechten durch Gesetz anerkannt werden, so würde dies übrigens auch zu einer völligen Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse führen. Die gewünschte Beilegung des Parochialzwanges an die altluutherischen Gemeinden würde z. B. Erfolg haben, daß, wo solche bestehen oder noch eingerichtet würden, für denselben örtlichen Bezirk zwei Parochien ein und dasselbe — des lutherischen — Bekennniß vorhanden wären, welche auf die evangelischen Einwohner dieses Bekennnißes wegen der Parochialpflichtigkeit gleichmäßig Anspruch erheben würden.

Die Petitions-Commission beschloß daraufhin ohne weitere wesentliche Discussion, dem Haufe den Übergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Es wäre nunmehr zu wünschen, daß die Altluutheraner ihre seit nahezu fünfzig Jahren immer von neuem erhobenen Anprüche aufzugeben und sich mit der ihnen im kirchlichen Leben Preußens zugewiesenen und vor anderen Religionsgemein-

schaften außerhalb der Landeskirche in Folge der Generalconcession bevorzugten Stellung begnügen

Zu den deutsch-russischen Handelsbeziehungen schreibt man der „N.-Z.“ aus Petersburg:

Zu welchem Ergebnis der Meinungsaustausch, der über das handelspolitische Verhältnis zwischen Russland und Deutschland zur Zeit auf diplomatischem Wege eingeleitet ist, schließlich führen wird, kann mit Sicherheit im gegenwärtigen Augenblick noch nicht festgestellt werden. Wohl aber läßt sich aus Andeutungen, welche aus leitenden Kreisen stammen, ungefähr ermessen, in welcher Richtung die ganze Angelegenheit sich bewegen dürfte. Allem zuvor muß daran festgehalten werden, daß hier überwiegend die Ansicht vorherrscht, das russische Getreide würde seinen unverkürzten Absatz nach Deutschland selbst dann finden, wenn zur russischen Grenze hin Differentialzölle in Kraft treten sollten. Nichtsdestoweniger ist man geneigt, den Vorschlägen von deutscher Seite sein Ohr zu leihen, schon der Höflichkeit wegen. Aber man will sich Zeit lassen. Die Situation auf dem Getreidemarkt kommt den Wünschen der russischen Regierung sehr gelegen. Die Möglichkeit, daß die Lage bezüglich der Brodvorsorge eine zeitweise Suspension der Getreidezölle herbeiführen könnte, gibt der neuerdings auch in wirtschaftspolitischen Dingen hier beliebten Politik des Abwartens neue Nahrung. Man will in Ruhe seine Beobachtungen anstellen, in wie weit die Suspension oder Heraussetzung der Getreidezölle auf den Export und den Preis des russischen Getreides eine Rückwirkung ausübt, um auf diesem Wege klarer zu erkennen, welche Vortheile ein Zollübereinkommen mit Deutschland für Russland in Zukunft bieten könnte.

In Veranlassung der angestrebten Verständigung mit Deutschland hat man sich natürlich die Frage vorlegen müssen, welcher Art die Concessions Russlands auf politischen Gebiete, ohne Schädigung der eigenen Interessen sein könnten. Entschieden abgelehnt ist man allen Zugeständnissen, welche Deutschland etwa in eine günstigere Lage, als andere Staaten bringen könnten. Aber auch wesentliche Heraussetzungen der Zollfeste im allgemeinen will man nicht zugestehen. Hingegen würde man auf eine Gleichstellung der Landsgrenze mit den Seehäfen wohl eingehen. Zur Zeit wird Guise, welches über die trockne Grenze nach Russland importiert wird, um 20 Prozent höher verjolst, als der Import über See. Steinkohlen und Coaks zählen bei der Einfuhr über die westliche Landsgrenze das Doppelte an Zoll als über die baltischen Häfen. Baumwolle zahlt auf dem Landwege 15 Prozent mehr als auf dem Wasserwege. Hier liegt der Punkt, wo vielleicht auf ein Entgegenkommen seitens Russlands zu hoffen ist. Man kann in dieser Richtung sich zu Zugeständnissen um so eher herlassen, als man längst erkannt hat, daß Eisen und Kohle aus den inneren Provinzen Russlands die ausländische Konkurrenz in den Weichselgouvernementen und im Südwestgebiet nicht herausdrängen im Stande sei. Bei Baumwolle spielt Deutschland nur eine Vermittlerrolle, aber eine sehr hervorragende, so daß eine Erleichterung dieses Zweiges des Transithandels dort wohl willkommen sein würde. Guise, Steinkohle und Rohbaumwolle sind drei hervorragende Importartikel aus Deutschland; letzteres würde in der That einen Vortheil haben, wenn die Landsgrenze nach Russland den Importhäfen bezüglich der Verzollung gleichgestellt wird. Aber, wie gesagt, wir haben Zeit!

### Die Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz.

Der „Pol. Wiener Correspondenz“ wird aus Berlin geschrieben, daß man auch dort einen günstigen Verlauf der deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz erwarte. Unterrichtete Kreise bezeichnen jedoch die Hoffnung, daß die Verhandlungen schon in vier Wochen beendet sein würden, als zu optimistisch und seien auf eine zweimonatliche Dauer derselben gesetzt.

### Emin Pascha.

Von den drei kaiserlichen Commissarien, welche zur Verfügung des Gouverneurs gestellt sind und im Innern des Schutzgebietes thätig sein sollen, sind bisher nur zwei, Major v. Wissmann und Dr. Peters, ernannt, während der dritte, Dr. Emin Pascha, sich soweit im Innern befindet, daß bisher keine bestimmten Abmachungen mit ihm getroffen werden konnten, und seine Ernennung noch aufgeschoben werden mußte. Doch dürfte, der „Ar. Isg.“ zufolge, diese Angelegenheit bald ihre Erledigung finden; Emin Pascha hat die Mittheilung erhalten, daß er zur Befreiung seiner persönlichen Stellung zur Rüste zurückkehren solle; man sieht daher seiner Ankunft beim Gouverneur entgegen. Somit ist es wahrscheinlich, daß Emin Pascha, wenn er auf seinem Juge durch Ruanda den Tanganika erreicht hat, sich nach Osten wendet und über Tabora und Mpwapwa den Weg nach Dar-es-Salaam einschlägt. Seine Ankunft dürfte nicht vor August zu erwarten sein. Dr. Emin werde den südlichen Theil von Deutsch-Ostafrika als Feld seiner Thätigkeit zugewiesen erhalten, also den Tanganika und den Nyassa. Dr. Emin hatte schon jetzt die Absicht, von Tanganika zum Nyassa zu ziehen; er wird also voraussichtlich, nachdem er aus seiner jetzigen unbestimmten Stellung in ein festes klares Verhältnis zum Reiche getreten ist, später nochmals zum Tanganika zurückkehren und dann mit seiner Expedition den Nyassa aufsuchen. Verschiedene Gründe verlangen, daß das Reich dort sich als Hohheitsmacht zeige. Es wird

das auch der Rüste zu gute kommen; wenn erst die Massai, Wangara, Yao und andere Räuberstämmen, welche bis zur Rüste streifen, merken, daß auch in ihrem Rücken europäische Streitkräfte erscheinen, so wird das seinen Eindruck nicht verschleiern. Das Erscheinen einer deutschen Schuttruppen-Abteilung in unserem Massa-gebiete wird auch die Missionen dort unterstützen. Bekanntlich sind zwei deutsche Missions-Expeditionen unterwegs, um sich am Nord-Massa niederzulassen. Für das südliche Gebiet ist Dr. Emin in seinen Briefen neuerdings behauptet, daß in jenen Landstrichen westlich vom Victoria-Nyanza wenig für ihn Neues zu Sammeln des vorhanden sei. Das nördliche Massa-Gebiet kann aber hinsichtlich der Erforschung der Thier- und Pflanzenwelt noch als ein fast unberührtes betrachtet werden. Dort kann Emin neben seinen amtlichen Aufgaben auch seinen wissenschaftlichen Arbeiten, des Sammelns und Präpariren von Thieren, worin er bereits Ausgezeichnetes geleistet, obliegen.

### Aus dem österreichischen Parlamente.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus wurde gestern ein auf Heraussetzung der Zölle für Kaffee und Petroleum gerichteter Initiativantrag dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse überreicht. Die Abgeordneten Gasser, Kahrlein und Genossen brachten eine Interpellation bezüglich der Erhöhung der Viehfuhr seitens der Schweiz ein. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Vertreter der Regierung, mit der Reform der direkten Steuern werde die Einführung einer progressiven Personal-Einkommensteuer Hand in Hand gehen müssen. Den Zeitpunkt für die Einbringung eines hierauf bezüglichen Gesetzentwurfs anzugeben, sei er nicht ermöglicht. Dem Antrage betreffs Gewährung von Begünstigungen für Neubauten mit Arbeitervorwohnungen stehe die Regierung sympathisch gegenüber.

**Das ungarische Abgeordnetenhaus** begann gestern die Beratung der Verwaltungs-vorlage. Die äußerste Linke versucht wiederholt, den Referenten durch Jurufe und Lärmen zu unterbrechen. Seitens der Regierungspartei wurde die Rede des Referenten sympathisch aufgenommen. Im weiteren Verlaufe der Beratung betonte der Ministerpräsident Graf Gyapary die Nothwendigkeit, daß die Organe der Executive durch den Staat ernannt und nicht gewählt würden. Die Verwaltung dürfe nicht als ein Nebenberuf betrachtet werden. Ungarn, welches stets die Schutzbastei der Civilisation des Westens war, werde diesen Beruf nach der Reform der Verwaltung noch besser erfüllen können. Die Regierung möchte der ungarischen Staatsidee Anhänger nicht durch Gewaltmaßnahmen, sondern durch eine gute Verwaltung zuwenden. Die Auslassungen des Ministerpräsidenten wurden von der Mehrheit befällig aufgenommen; die äußerste Linke unterbrach die Rede vielfach durch Lärme und Jurufe.

### Der Untergang des „Blanco Encalada“.

Die „Newyork World“ veröffentlicht den Brief eines Specialcorrespondenten, datirt Valparaiso, 26. April, der genaue Einzelheiten bringt über den Untergang des Panzerschiffes „Blanco Encalada“ und von großem Interesse auch für die europäischen Leser ist, weil wir hier eigentlich den ersten ernsthaften Kampf zwischen Torpedo und Panzerschiff zu beobachten Gelegenheit haben. Der Bericht lautet:

Der „Blanco Encalada“ war nach Caldera gekommen, um Kohlen einzunehmen, sich mit dem Kreuzer „Aconcagua“ zu vereinigen und mit ihm zusammen Panta, südlich von Caldera, das noch in den Händen der Truppen Balmacedas war, anzugreifen. Der „Blanco Encalada“ nahm am 22. April Kohlen ein und ging im Hafen vor Anker, in der Absicht, am nächsten Tage Truppen und Matrosen aufzunehmen, um mit der

„Aconcagua“ segeln zu können. In der Frühe des 23. April befand sich der dritte Offizier der „Encalada“, Lieutenant Marguiz, auf der Commandobrücke, als er auf ein Licht aufmerksam gemacht wurde, das sich nach See zu an der Backbordseite des Panzers zeigte. Es war der Scheinwerfer des Regierungstorpedoboats „Almirante Condell“. Eine halbe Stunde später, als die den Mond verdunkelnden Wolken geschwunden waren, sah der Offizier zwei kleine Schiffe nicht weiter als eine Meile entfernt in voller Eile auf das Kriegsschiff zufahren. Das zweite war der „Almirante Lynch“, ebenfalls ein Torpedoboot, das aus nordwestlicher Richtung hergekommen war. Der „Encalada“ war völlig unvorbereitet überrascht. Er lag vor Anker und seine Feuer waren niedergebrannt, so daß man nicht im Stande war, Dampf genug aufzunehmen, um zu drehen, selbst wenn die Anker gelichtet gewesen wären. Die Mannschaft wurde sofort alarmiert und sie und die Offiziere nahmen ihre Posten ein, um den Angriff zurückzuschlagen. Der „Almirante Condell“ hielt auf das Schiff ab und feuerte, sobald er die Schußweite erreicht hatte, einen Torpedo ab, der indefekt sein Ziel verfehlte. Zu gleicher Zeit öffnete man vom Torpedoboot das Feuer mit Hotchkiss-Kanonen, welche auf einer Dreh scheibe ruhend, nach jeder Richtung gewendet werden konnten. Ebenso machte der „Almirante Lynch“ Gebrauch von eben solchen Geschützen. Der „Encalada“ antwortete, richtete aber mit seinen Geschützen nicht viel Schaden an. Die erste ernsthafte Beschädigung, die er verursachte, geschah durch einen Schuß, der den „Almirante Lynch“ etwas zurücktrieb, so daß der von ihm abgefeuerte

Torpedo ebenfalls sein Ziel verfehlte. Der „Blanco Encalada“ antwortete wieder mit lebhaftem Geschützfeuer, aber der „Lynch“ manövrierte geschickt und war schwer zu treffen. Er feuerte bald einen zweiten Torpedo ab, der gleich dem ersten an dem feindlichen Schiff vorbeiging. Die Mannschaft auf dem „Encalada“ focht mit aller Energie, deren sie fähig war, da die Gefahr sichtbar vor Augen stand. Jeder Schuß auf die kleinen Torpedoböte wurde mit aller Sorgfalt gerichtet, allein die Stahlpanzerung der Torpedoböte ließ die Geschosse abprallen. Der „Condell“ feuerte zwei weitere Torpedos ab, ohne indeß mehr Erfolg damit zu haben, als mit dem ersten. Der „Encalada“ dagegen warf eine Bombe auf das Deck der „Condell“, welche vier Mann tötete und den Schornstein fast zertrümmerte. Auf der Steuerbordseite war der „Almirante Lynch“ mit seinen Hotchkiskanonen thätig, deren Geschosse das Takelwerk des „Encalada“ zerstörten, seine Böte durchlöcherten und ein wahres Gemetzel unter der Mannschaft anrichteten. Die Toten und Verwundeten lagen auf dem Verdeck der „Encalada“, das von Blutschlüpfig geworden war. Die übrige Mannschaft kämpfte tapfer weiter. Im ganzen ließ der „Lynch“ während dieser Zeit vier Torpedos ab ohne jeden Erfolg. Die Offiziere des „Lynch“ waren nunmehr zu einem äußersten Vorstoß entschlossen. Die Flagge wurde an der Gaffel aufgezogen und die Hotchkiskanonen schwiegen. Das Schiff drehte herum, bis sein Bug auf die Steuerbordseite des „Encalada“ gerichtet war. Der „Encalada“ richtete seine Scheinwerfer auf das herannahende Torpedoboot und seine Kanoniere überschütteten den Feind mit Geschossen, um ihn zum Sinken zu bringen. Diesmal indessen war das Ziel des Torpedos sicher und wurde von keinem Augenblick seitens der „Encalada“ beirrt. Der stählernen Torpedo traf das feindliche Schiff hinter dem Fockmast und eine betäubende Explosion folgte. Ein riesiges Loch öffnete sich an der Steuerbordseite, das bis unter die Wasserslinie reichte. In kürzester Zeit war das Schiff voll Wasser. Schrecken herrschte an Bord des Schiffes, die Mannschaft kletterte in die Böte, welche in den hinteren Davits hingen, welche allein noch nicht von den Geschossen der Hotchkiskanonen zerstört waren. Der „Condell“ und „Lynch“ eröffneten nun ein lebhaftes Feuer auf die Fliehenden und tödten viele davon. Einige Matrosen sprangen in das Meer, um hier den Tod durch Ertrinken zu finden, oder von den Haifischen verschlungen zu werden, von welchen die Bucht wimmelt. Das Schiff selbst sank schnell weg und ging unter plötzlichem Schlingern in weniger als drei Minuten mit den noch darauf befindlichen Offizieren und Leuten unter. Von den 200 Mann Besatzung entkamen nur 12. Unter den lebhaften var Capitán Goni, welcher über Bord sprang und an die Küste bei Caldera schwamm, wo er in ganz erschöpftem Zustande anlangte.

Während des Kampfes machte der Kreuzer „Aconcagua“ Damps auf und versuchte heimlich aus der Bucht zu kommen, allein er wurde von den beiden Torpedoböten bemerkt, und sobald die „Encalada“ gesunken war, versiegte. Es entwischte sich ein Gefecht, in welchem die Torpedoböte über 300 Schüsse abgaben, von denen 7 den „Aconcagua“ trafen. Drei Mann wurden davon verwundet, das Schiff beträchtlich beschädigt. Schließlich aber entwischte der „Aconcagua“ vermöge seiner größeren Schnelligkeit.

## Abgeordnetenhaus.

90. Sitzung vom 29. Mai.

Die dritte Berathung des Stats wird fortgesetzt bei dem Statut der Justizverwaltung.

Abg. Graf Limburg-Strümpf zieht zur Abkürzung der Berathung den Antrag der Conservativen und National-liberalen, die gestrichene Stelle eines neuen Senats-präsidenten bei dem Oberlandesgericht Breslau wiederherzustellen.

Abg. Richter: Am 30. April hat der Justizminister hier auf meine Frage die Erklärung abgegeben, daß er die bekannte Verfügung des Oberlandesgerichtspräsidenten zu Breslau in Betreff der Ausschließung jüdischer Geschworener missbillige. Gleichermaßen — so heißt es — habe der Breslauer Präsident seine Verfügung nicht zurückgenommen. Der Justizminister sagte zu, sich danach zu erkundigen. Ich erbitte Auskunft um die Resultate dieser Erkundigung. Ist die Zurücknahme der Verfügung erfolgt? Ich lege um so mehr Gewicht auf diese Frage, als nach Zeitungsberichten in Bezug auf die Zuziehung der Juden zu den Schöffengerichten an mehreren Orten eine wunderbare Praxis bestehen soll. Da ich darüber mir noch Ermitteilungen vorbehalte, so will ich diese Sache jetzt nicht weiter verfolgen. Aber auch ist es ein Symptom, welches die Justizverwaltung dazu auffordern sollte, ein wachsame Auge darüber zu haben, daß die verfassungsmäßigen Rechte aller Staatsbürger sorgsam beobachtet werden. Eine zweite Frage möchte ich an den Minister richten, nicht weil ich die betreffende Nachricht für richtig halte, — ich halte sie für ganz falsch — sondern, weil ich es im Interesse der Justizverwaltung halte, daß der Minister die hier für falsch erklärt. Die Zeitungen bringen die bestimmte Nachricht, der Minister habe an die Gerichte einen Erlass gerichtet, in welchem er zu einer strengeren Bestrafung in den Fällen der Verurtheilung wegen Bestimpfung von Religionsgesellschaften, Belästigung von Geistlichen etc. auffordert. Einen solchen Eingriff halte ich für unmöglich und ich bitte den Minister, diese Nachricht für falsch zu erklären.

Minister v. Schelling: Ich bin dem Vorredner dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit zur Aufklärung eines Missverständnisses gegeben hat. Der Schöffenrichter, welcher sich auf eine ministerielle Anordnung berufen haben soll, hat sich auf eine Auslassung im nicht amtlichen Theil des Justizministerialblatts berufen, in welcher auf die Justizlosigkeit der jehigen Zeit Bezug genommen und darauf hingewiesen war, daß dem gegenüber die Achtung des Gesetzes möglichst hoch zu halten sei. Diese Achtung war enthalten im Gutachten über die Bestrebungen wegen Einführung der bedingten Verurtheilung. Der Richter hat sich diese Ausführungen zu eigen gemacht.

Geh. Rath Lucas erklärt, daß der Oberlandesgerichtspräsident von Breslau die Verordnung wegen der Zulassung der Juden zum Geschworenendienst sofort nach ihrer Bemängelung durch den Justizminister zurückgezogen habe.

Abg. Bößker (Centr.) betont an der Hand des Breslauer Falles, daß es wünschenswert ist, daß von solchen Generalerfülgungen des Oberlandesgerichtspräsidenten dem Justizminister eine Abschrift zugesandt werde. Dadurch werden solche Verfügungen überhaupt unmöglich gemacht. Redner spricht darauf seine Bedenken über die Jurisdicition des conservativen Antrages aus und regt eine anderweitige Vertheilung der Geschäfte unter den Senatspräsidenten an, die es ermöglichen soll, daß dem Oberlandesgerichtspräsidenten die Läss der Präsidialgeschäfte zum Theil abgenommen werde.

Abg. Cremer (wildcons.) kommt auf die Verhandlungen in der zweiten Sessung zurück und weiß daran hin, daß der Abg. Richter ihm immer wahrheitswidrig den Vorwurf mache, daß ihm sein Mandat abgekauft sei. Hr. Richter habe allerdings einen Theil des Materials zu Angriffen gegen ihn dadurch gewonnen,

dahs Hr. Stöcker in dem Streite mit dem Redner keine offene Erklärung abgegeben habe.

Abg. Richter: Der Vorredner beruft sich auf einen Bericht „der Bossi, Itg.“, welcher naturgemäß ein kurzer Auszug der mehr als eine Stunde langen Rede war. Ich habe Hrn. Cremer gegenüber nur behauptet, was in der conservativen Presse festgestellt war, daß angesichts des Abschlusses des Cartells Hr. Cremer vor seinem Candidatur zurückgetreten sei auf Veranlassung des Geheimräths v. Rottenburg; daß dafür 10 000 oder 20 000 Mk. für die Wahlzwecke des Cartells gegeben seien. Dass Hr. Cremer davon etwas zum persönlichen Vortheil erhalten hätte, habe ich niemals behauptet. Es muß besondere Gründe haben, daß Hr. Cremer seine Person immer wieder in die Öffentlichkeit bringt.

Abg. Brandenburg (Centr.) empfiehlt, die Maßnahmen mit dem Vormundschaftsgerichte in engere Verbindung zu bringen.

Beim Statut des Ministeriums des Innern bringt Abg. Friedberg (n.-l.) die Beschlagnahme der „Nat. Itg.“ vom 16. Mai zur Sprache, welche lediglich dadurch veranlaßt sei, daß zweimal der verantwortliche Redakteur, aber nicht der Drucker und Verleger angegeben war. Bezugt zur Beschlagnahme war der Polizeipräsident allerding, aber gezwungen dazu war er nicht. Daß für dieses Vorgehen ein vernünftiger Grund vorhanden war, ist sehr zweifelhaft; es liegt lediglich ein unüberlegter Gewaltakt des Polizeipräsidenten vor, welcher schon die „Volkszeitung“ ohne Vertrag befreit hat. Der Minister sollte gegen solche Vorcommisse Fürsorge treffen.

Minister Herrfurth: Die „National-Zeitung“ hat dieselben katholischen und rechtlichen Deduktionen wie der Vorredner bereits am 19. Mai gemacht, aber allerding dabei nicht von einem „unüberlegten Gewaltakt“ gesprochen. Ich kann das Verfahren des Polizeipräsidenten nicht missbilligen aus einem Grunde, der bisher mit Stillschweigen übergangen worden ist. Die Beschlagnahme einer Zeitung ist allerding sehr störend sowohl für den Verleger als für die Leiter einer Zeitung; man sollte nicht ohne weiteres mit einer Beschlagnahme vorgehen, sondern erst eine Warnung eintreten lassen. Aber bei der „National-Zeitung“ war dasselbe Versehen bereits am 11. März vorgekommen und deshalb ist eine Verwarnung eingetreten. Wenn diese Warnung nichts nützte, so war der Polizeipräsident vollständig berechtigt, zur Confiscation zu schreiten, da man doch nicht einen Unterschied etwa zwischen socialdemokratischen und anderen Blättern machen kann. Ich habe deshalb keinen Grund, eine allgemeine Verfügung zu erlassen.

Abg. Friedberg (n.-l.): Der Polizeipräsident hätte wohl in anderer Weise die „National-Zeitung“ hinweisen können auf diesen Fehler. Nach der Erklärung des Ministers scheint es sich also um einen überlegten Gewaltakt zu handeln.

Abg. Richter: Ich stimme dem Minister darin bei,

dahs ein Unterschied zwischen Zeitungen verschiedener Parteien nicht gemacht werden darf. Der Polizeipräsident hätte aber immer noch ein- oder zwei Mal die „National-Zeitung“ verwarnen können. Früher, bei den berühmten Prekordonnanz, wurde drei Mal verwarnt, ehe man einschritt. Und hier handelt es sich zudem nur um ein absichtloses Versehen. Die Rede des Abg. Friedberg wird immerhin die gute Wirkung haben, daß die Behörde sich überzeugen wird, daß sie in der Volksvertretung keine Zustimmung findet. Ich habe noch eine andere Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche eine Verfügung des Polizeipräsidenten betrifft. Ich habe dieselbe schon im Reichstage bei Gelegenheit einer Wahlprüfung und der Verhandlung über die Kriegsvereinspolitik angebracht, aber keine genügende Auskunft erhalten. Vor einiger Zeit hat der Polizeipräsident zu Berlin an die sämtlichen Kriegsvereine, Militärgebräubvereine u. s. m. eine Verfügung erlassen, worin er sie auffordert, in die Satzungen eine Bestimmung aufzunehmen, welche folgenden Inhalt hat: „Mitglieder, welche sich durch ihr Verhalten mit den Zwecken des Vereins in Widerspruch setzen, namentlich solche, welche der Anforderung der Pflege und Bethätigung der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich nicht entsprechen, werden aus dem Verein ausgeschlossen.“ Der Verein, den ich im Auge habe — er ist im Jahre 1871 gegründet — hat in § 1 folgende Bestimmung: „Der unter dem Namen „Kameraden ehemaliger Krieger“ errichtete Kriegsverein hat den Zweck, die Königstreue und Vaterlandsliebe zu pflegen ... Politik und Religion sind in den Vereinsversammlungen ausgeschlossen.“ In demselben Statut heißt es in § 10 unter den Funktionen des Vorstandes: „Der Vorstand hat ferner über die pünktliche Ausführung des Statuts zu wachen und jedes Mitglied ist ehrenhalber und der Ehre des Vereins wegen verpflichtet, seinen Anordnungen Folge zu leisten, andernfalls dem Vorstand das Recht zusteht, das betreffende Mitglied zu ermahnen oder den Antrag auf Ausschluß beim Verein zu stellen.“ Ich bin der Meinung, daß diese Bestimmung des Statuts vollkommen dem entspricht, was der Polizeipräsident beabsichtigt und was er verlangt kann. Er hat einmal Seiten gegeben, wo jede politische Thätigkeit, die nicht mit im Sinne der Regierung geübt wurde, als eine Feindschaft gegen Kaiser und Reich angesehen wurde; wir sind ja lange mit dem Matrikel der Reichsfeindschaft behaftet gewesen. Diese Seiten haben sich glücklicher Weise geändert. Aber wer steht dafür, daß sie nicht wiederkehren? Und aus der Ausdrucksweise des Polizeipräsidenten scheint hervorzugehen, daß die Verfügung auf Veranlassung der Staatsregierung ergangen ist. Wer steht dafür, daß nicht auch wegen Wahlreden, die nicht mit den Ansichten der regierenden Partei harmonieren, die Treue und Liebe zu Kaiser und Reich angepeitscht wird? Kann überhaupt der Polizeipräsident, falls die Generalsversammlung ein Mitglied nicht streichen will, einfach den Ausschluß desselben decreieren? Es wird nötig sein, daß der Minister eine klare Antwort über diesen Gegenstand gibt. Die Kriegsvereine sollen ein Bündnis sein, die auf dem Boden der Verfassungstreue alle Parteien vereinigt. Dem entgegen haben die Kriegsvereine bei den Wahlen ganz offen Partei ergriffen, sie haben ihre Mitglieder angewiesen, für gewisse Kandidaten zu stimmen. Wir wollen die Kriegsvereine rein halten von allen politischen Bestrebungen und daher werden wir in allen solchen Fällen für die Ungültigkeit der Wahlen stimmen. Der Minister hat noch nichts veranlaßt wegen derartiger Überschreitungen der Statuten. Die Statuten sollten dahin revidiert werden, daß die Politik nicht nur in den Vereinsversammlungen ausgeschlossen ist, sondern auch außerhalb derselben dürfen die Kriegsvereine nicht Politik treiben. Freilich gehen wir nicht so weit, wie der Geschäftsbericht des deutschen Kriegerbundes von 1889, wonach die Mitglieder der Kriegsvereine dem Parteizetteln als „parteilose Vaterlandsfreunde“ entgegengestellt werden sollen, die sich nur ihrem Berufe hingeben, in übrigen aber um Politik sich nicht kümmern, sondern es denen überlassen, die durch ihr Amt dazu berufen seien. Wenn Minister, Polizeipräsident, Regierungspräsidenten und Landräthe sich nur um Politik kümmerten, das würde ein schönes Vaterland und eine schöne Reichstreue sein. Ich frage den Minister, ob dieses Vorgehen auf einer allgemeinen Anordnung beruht und ob er damit einverstanden ist.

Minister Herrfurth: Die Beschlagnahme der „Nat. Itg.“ halte ich für gerechtfertigt, weil bereits eine Verwarnung erfolgt ist, und die Forderung der Abg. Friedberg und Richter, welche mit Mephisto sagen: Du mußt es dreimal sagen, kann ich nicht für gerechtfertigt halten. Was das Kriegsvereinswesen betrifft, so hat Abg. Richter eine nicht ganz zutreffende Beurtheilung der Thatsachen ertragen lassen. Die Kriegsvereine genießen besondere Vorrechte auf Grund der Ordre von 1842, unterliegen aber auch gewissen Beschränkungen. Eine Beschränkung liegt darin, daß den Kriegsvereinen nur gediente Soldaten beitreten dürfen, daß ihre Statuten der obrigkeitlichen Genehmigung bedürfen, welche widerrufen werden kann, wenn die Kriegsvereine den Voraussetzungen nicht mehr entsprechen, unter denen sie gegründet wurden. Es kam vor mehreren Jahren mehrfach vor, daß

man versucht, Politik in diese Vereine hinein zu bringen. Das erschien der Regierung als ein schwerer Uebelstand, denn die sociale Bedeutung der Kriegervereine liegt in der Pflege des kriegerischen und kameradschaftlichen Geistes. Daher hat die Regierung angeordnet, daß bei Neugenehmigungen von Vereinen und Verleihung von Vorrechten in das Statut „die Pflege der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich“ aufgenommen werden, und daß politische und religiöse Discussionen ausgeschlossen sein müssen. Diese Bestimmung hat sich aber gegenüber den Agitationen der Socialdemokratie als ungünstig erwiesen. Und daher haben der Kriegsminister und ich angeordnet, daß bei der Bildung neuer Vereine eine Bestimmung in die Statuten aufgenommen werden müsse, wonach jeder, der diese Gestaltung nicht beinhaltet, ausgeschlossen werden sollte. Das haben einige Vereine mißverständlich dahin aufgefaßt, daß auch bestehende Vereine diese Statutänderung vornehmen müßten. Dieses Mißverständnis ist bereits aufgeklärt worden. Über diese Art des Ausschlusses von Mitgliedern hat die Verwaltung keine Vorschriften erlassen, das muß den Statuten überlassen bleiben und man wird dabei nicht einmal sofort mit aller Strenge eintreten können. Allerdings ist in einzelnen Fällen die Notwendigkeit eingetreten, Kriegervereine aufzulösen, weil sie socialdemokratischen Tendenzen dienstbar geworden waren. Aber im großen und ganzen müssen wir bemerken, daß unsere Kriegervereine mit Erfolg bemüht gewesen sind, die Treue zu Kaiser und Reich und den kameradschaftlichen Geist zu pflegen und daß sie die Sympathie aller derer verdienen, welche darin die Grundlage unseres Vaterlandes erblicken. (Beifall rechts.)

Abg. Richter hätte gewünscht, daß der Minister sich mit größerer Energie gegen den Missbrauch gewendet hätte, mit dem einzelne Vereinsvorstände bei den Wahlen diesen oder jenen Kandidaten empfohlen haben. Allerdings sollte man nicht bei jedem Einzelfall mit voller Strenge vorgehen; er hofft aber, daß der Minister, wenn er in solchen Fällen durch die Singer fehle, wenn es sich um den Missbrauch einer Statute handelt, auch Mitte eintreten lassen werde, wenn es sich um die Confiscation von Zeitungen handele. Er schließe mit der Bitte an den Minister, daß ein einzutreten, daß die Kriegervereine in den Schranken gehalten werden, die ihnen durch die Regierung gegeben seien. Nur so könnten sie ihren Zweck erfüllen.

Abg. Johannsen (Dän.) führt Beschwerde darüber, daß in Nordschleswig das dänische König Christian-Lied als ein aufreizendes betrachtet worden ist und die Sänger bestraft worden sind, während das Lied immer gespielt ist, wenn der dänische König den deutschen Kaiser besucht oder umgekehrt. Die Polizeiverordnung von 1885, welche das Singen aufreizender dänischer Lieder verbietet, sollte aufgehoben werden.

Minister Herrfurth: Ich kenne den Vorfall nicht, werde aber kaum Remedy eintreten lassen können, da dieselbe lediglich im Wege der Gnade erfolgen könnte.

Abg. Johannsen: Ich habe nicht die Bestrafung der Sänger bemängelt, sondern vielmehr gebeten, daß eine besser verständliche Polizeiverordnung erlassen wird.

Abg. Richter führt Beschwerde über die Nichtbestätigung eines Herrn in Gardeburg um unbefolbten Begeordneten, die nach der ausdrücklichen Erklärung des Schleswiger Regierungspräsidenten gegenüber einer Deputation von Senatoren und Stadtverordneten von Gardeburg allein aus politischen Gründen erfolgt sei, während dem betreffenden Herrn nichts vorzuwerfen sei, als daß er als freisinniger Vertrauensmann für die Reichstagwahl des Abg. Seelig eingetreten sei. Es sei dies eine politische Prinzipienfrage.

Abg. Krause (n.-l.): Ich komme noch ein Mal auf die Beschlagnahme der „National-Zeitung“ zurück. Durch die Confiscation von Zeitungen betragen aber im Minimum überall 28 Tage. Wenn das auch in der einen Gegend etwas früher, in der anderen etwas später beginnt, so ist es doch möglich, in dieser Zeit ein paar Tage für eine Versammlung zu finden. Ich bin kein Gegner der Lehrerveranstaltungen. In der heutigen Zeit darf auch der Lehrer nicht bloß für die Lehrer, sondern die Verhältnisse der Eltern sprechen auch mit, und ich kann die Ferien nicht so legen, wie gerade die paar Lehrer, die das Bedürfnis haben, allgemeine Versammlungen zu besuchen, es wünschen. (Beifall rechts.) Die großen Sommerferien betragen aber im Maximum überall 60 Tage. Wenn die Forderung, die Ferien so zu legen, daß die Lehrer nicht bloß für die Lehrer, sondern die Verhältnisse der Eltern sprechen auch mit, und ich kann die Ferien nicht so legen, wie gerade die paar Lehrer, die das Bedürfnis haben, allgemeine Versammlungen zu besuchen, es wünschen. (Beifall rechts.)

Abg. Johannsen: Ich habe nicht die Verhinderung der Sänger genehmigt, sondern vielmehr gebeten, daß eine besser verständliche Polizeiverordnung erlassen wird.

Abg. Richter führt Beschwerde über die Nichtbestätigung eines Herrn in Gardeburg um unbefolbten Begeordneten, die nach der ausdrücklichen Erklärung des Schleswiger Regierungspräsidenten gegenüber einer Deputation von Senatoren und Stadtverordneten von Gardeburg allein aus politischen Gründen erfolgt sei, während dem betreffenden Herrn nichts vorzuwerfen sei, als daß er als freisinniger Vertrauensmann für die Reichstagwahl des Abg. Seelig eingetreten sei. Es sei dies eine politische Prinzipienfrage.

Abg. Krause (n.-l.): Ich komme noch ein Mal auf die Beschlagnahme der „National-Zeitung“ zurück. Durch die Confiscation von Zeitungen betragen aber im Minimum überall 28 Tage. Wenn das auch in der einen Gegend etwas früher, in der anderen etwas später beginnt, so ist es doch möglich, in dieser Zeit ein paar Tage für eine Versammlung zu finden. Ich bin kein Gegner der Lehrerveranstaltungen. In der heutigen Zeit darf auch der Lehrer nicht bloß für die Lehrer vertreten werden, ihre Interessen auch im gemeinsamen Gebanktausch zur Geltung zu bringen. Aber von der weitüberwindenden Macht von vielen Reden, die auf diesen Lehrertagen gehalten werden, bin ich meinerseits nicht überzeugt. Deswegen bin ich den Versammlungen aber nicht feindlich. Wenn überhaupt Meinungen in der Lehrerschaft vertreten sind, die ich nicht teile, sogar für verderblich halte, so ist es mir viel lieber, sie kommen in die Erziehung, als daß sie unterminieren und wühlen.

Abg. v. Rauchhaupt (cons.): Die Beschlagnahme durch die Polizei war durchaus gerechtfertigt, zumal nachdem eine Verwarnung vorhergegangen war.

Die Abg. Friedberg und Krause, ebenso v. Huene (Centr.) bleiben dabei, daß der Polizeipräsident nicht gleich zur Confiscation hätte schreien sollen.

Abg. Erzalina (frei.): Ich bringe die Zeitungen

gegenüber der Sprache, daß in Unterbruch bei Remagen a. Rh. 7 Chm für ungültig erklärt worden sei, weil derjenige, der sie getraut habe, s. d. nicht mehr berechtigt war, den Standesbeamten zu vertreten. Es erhöhe sich nach diesem Falle eine grauenhafte Perspektive bezüglich des Vertrauens zu dem Standesbeamten. Dass man einen formalen Fehler in dieser Weise bestraft, sei ein blutiger Eingriff in die Familienvorhängen. Ebenso sei es zu beklagen, daß die Befugnisse des Standesbeamten auf seinen Bezirk beschränkt seien.

Minister v. Schelling gibt eine Schilderung des Falles in Unterbruch. Im Mai 1890 sei die Amtszeit des Standesbeamten, mit ihm auch seines Begeordneten, abgelaufen. Entgegen der Anordnung der Verwaltungsbehörde sei der Staatsanwaltschaft von dieser Erlösung keine Mitteilung gemacht. Der Begeordnete habe in der Meinung, daß seine Amtszeit noch bis 1891 laufe, sein Amt weitergeführt und noch 6, nicht 7 Chm geschlossen. Daraufhin habe die Staatsanwaltschaft die Mahnung an die betreffenden Personen ergeben lassen, die Geschäftsführung noch einmal zu wiederholen, welche Mahnung auch befolgt worden sei. Die Staatsanwaltschaft habe nach Lage der Sache nicht anders handeln können. Dass eine Chm wegen eines formalen Fehlers aufgelöst werden könne, sei allerdings bedenklich. Der Minister erklärt, daß er dem Reichskanzler gegenüber den Gedanken einer Regelung dieser Materie in dem Sinn, daß Chm in den vom Redner geschilderten Fällen gültig bleiben sollen, zum Ausdruck gebracht habe.

Abg. v. Czerny (n.-l.): Ich wünsche die Wiedereinbringung eines Polizeistoffes.

Minister Herrfurth erklärt, daß das Gesetz in der nächsten Session wieder vorgelegt werden würde, sobald die jetzt noch mit den einzelnen Städten schw



Die Beerdigung des Kaufmanns

### Albert Hein

findet Montag, den 1. Juni, Morgens 9½ Uhr, vom Trauerhause, Wollmeiergasse Nr. 15 aus auf dem alten St. Salvator Kirchhof statt. (519)

Hierdurch bringen wir ergebenste zur Kenntniß, daß die diesjährige Bade-Saison hier selbst Sonntag, den 14. Juni mit einem Frühkonzert eröffnet werden wird.

Musik-Abonnementkarten zu den bisherigen Preisen können vom 8. Juni ab in den Stunden von 9–12 Uhr Vormittags und von 4–5 Uhr Nachmittags im hiesigen Badebüro in Empfang genommen werden. (519)

Zoppot, den 29. Mai 1891.

Die Bade-Direction.

### Bekanntmachung.

Dienstag, d. 2. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, findet hinter gasse 16, im Saale des Bildungsvereinshauses die von mir speziell im Intelligenzblatt bekannt gemachte (517)

**Mobilair Nachfrage-Auktion** mit eleganten Fußbaum- und Mahagoni-Simmereinrichtungen statt, worauf ich das geehrte Publikum besonders aufmerksam mache. Das Mobilair ist sehr sauber erhalten und eignet sich vorzüglich zu Ausstattungen.

A. Collet,  
Adl. gerichtl. vereidigter Taxator und Auctionator.

### Bekanntmachung.

Der Eintritt in die Privatvorstellung Zoppot, Blatt 1, wird auch pro 1891 gestattet, doch ist das Mitbringen von Hunden streng verboten. Es wird auch gebeten, Acker und Schonungen außerhalb der Wege, Stege und Aussichtspunkte nicht zu betreten.

Die Gutsverwaltung. (496)

Die Erneuerung der Lotterie für 4. Klasse 1891. Königlich Preuß. Lotterie hat bei Verlust des Anrechts bis zum 12. Juni cr., Abends 6 Uhr, planmäßig zu erfolgen.

### S. Gronau,

Königl. Lotterie-Einnnehmer. Lotte 1. Schneidemüller Pferde-Lotterie à M 1.

Lotte zur Wormser Dombau-Geldlotterie à M 3,50. Lotte zur Berliner Kunstausstellungs-Lotterie à M 1.

Lotte zur Meimärker Kunst-Ausstellungs-Lotterie à M 1. Lotte zur Eisenherren Kreu-Lotterie à 1 M. empfiehlt Hermann Lau, Langgasse 71.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

**Schmiedegasse Nr. 8.** Dr. med. Werner, prakt. Arzt. (322)

### Ich verreise.

Donnerstag, den 4. Juni, Vormittags halte ich wieder meine Geschäftsstunden. (538)

### Dr. Findeisen.

Ostdeutsches Eisenbahn-Coursbuch, herausgegeben von der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg vom 1. Juni 1891. Preis 50 S.

### Danzer Taschen-Coursbuch,

Sommer 1891. Preis 15 S.

### Fahrpläne auf Carton

a 10 S. empfiehlt A. W. Kastemann.

### Victor Lietzau,

Optische Anstalt in Danzig, Langgasse 44.

### Constantin Ziemssen's

Bücher-Novitäten-Zehnster. Jedes neue Buch von allgemeinem Interesse soll sofort nach Erscheinen in mehreren Exemplaren angekauft werden. Neuer Haupt-Catalog soeben erschienen. Preis 25 S.

### Haveloks,

praktisch für die Reise und Land-aufenthalt empfiehlt zu 18. 20 bis 25 Mark, dieselben imprägnirt, garantirt wasserfest, zu 30 Mark. A. Willdorff, Nr. 30, Langenmarkt Nr. 30. Weißen Virginischen Pferdezähne-Saat-Mais, Weißen Senf, blaue Lupinen, Saat-Wicke offeriert Cäsar Tieche, Schifflein-Speicher, Ecke der Münzen- und Hopfen-gasse 94. (551)

### Electra-Schweiz-Soden,

v. Paar 1 M. Neue Endung empf. Louis Willdorff, Ziegeng. 5 und Milchhanneng. 31.

### Birkenbalsam-Seife

v. Bergmann & Co., Berlin u. Frkf. a. M., vorzüglich gegen alle Arten Hautunreinlichkeit, à St. zu 30 u. 50 S. bei Albert Neumann. (551)

### Bekanntmachung.

Die Fortsetzung des Umtausches derjenigen von unausgestellten Interimscheine über Schuldschreibungen der 3 Proc. Preußischen consolidated Staats-anleihe von 1891 (Scrips)

auf welche die Zahlung bereits geleistet ist, gegen die definitiven Stücke der genannten Staatsanleihe nebst den Coupons über sind für die Zeit vom 1. Oktober 1891 ab und bischeinan-

vom 2. Juni 1891 ab

in den Vormittagsstunden bei der Haupt-Geckhandlung-Kasse in Berlin.

Ferner übernehmen vom 1. Juni bis einschließlich 30. November 1891 in den Vormittagsstunden die sämtlichen Königlichen Regierung-Haupt- und die Königliche Kreis-Kasse in Frankfurts a. M. die kostenfreie Vermittelung des Umtausches.

Die Interimscheine sind mit Bescheinigungen, in welche dieselben den Rennwert und der Nummerfolge nach geordnet einzuzeigen sind, einzureichen. Formulare zu den Bescheinigungen können bei den genannten Stellen in Empfang genommen werden.

Gegen die von außerhalb eingehenden Interimscheine, welche an die Umtauschstelle in Berlin oder an die Vermittelungsstellen portofrei eingeladen sind, werden die entsprechenden Stücke wenn nicht anderes beantragt wird, von diesen Stellen unter voller Werthangabe unfrankiert überlandt werden. Der Umtausch bei der Haupt-Geckhandlung-Kasse wird nach Möglichkeit Zug um Zug erfolgen, dagegen können die Vermittelungsstellen die Schuldschreibungen erst in 4 bis 12 Tagen nach Einreichung der Interimscheine verabfolgen.

Auf besondere Schriftwechsel kann sich keine der genannten Stellen einlassen. (503)

### General-Direction der Seehandlung-Societät.

**Dampfbootfahrt Danzig–Reu Fahrwasser–Westerplatte.**

Am Sonntag fahren bei schönem Wetter die Dampfer Nachmittags von 2½ Uhr an halbtäglich, außerdem werden nach Bedarf Extraboote eingeschoben. Das leichte Boot führt dann am Sonntag

vom Johannisthor um 8 Uhr Abends

von der Westerplatte - 9 -

### Dampfbootfahrt Westerplatte–Zoppot.

Bei günstiger Witterung und ruhiger See:

Absatz vom Anlegeplatz Westerplatte am Sonntag um 8, 10, 11 Uhr

- vom Steg Zoppot - 9, 11, 2 Uhr

### Seebad und Kurort Westerplatte.

Es sind noch möblierte Sommerwohnungen mit und ohne Küche und einzelne Zimmer preiswert zu vermieten. Mel-

nen beim Inspektor Groß, Westerplatte, oder im unterzeichneten Bureau. (523)

### „Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt- und

Seebad-Action-Gesellschaft.

Alexander Gibbons, Bureau: Heilige Geistgasse Nr. 84.

### Trink-Anstalt für Kurbrunnen, Molken, Kefir, Milch

Danzig, im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause,

mit gestatteter Benutzung des großen Gartens.

Gründung Montag, 1. Juni cr., 6–8 Uhr Morgens.

Anmeldungen erbeten. (505)

### F. Staberow, Poggendorf 75.

**Grab** Denkmäler mit unverwetterlichen Crystal-Platten und unverzerrbarer Marmorglanz-Politur, welche im Feuer zu Stein gebrannt sind, liefert v. 2 M. an die Danziger Crystalplatten-Fabrik, Dorf-Grabens Nr. 46. (393)

### Photographie.

Stirns Geheim-Camera, M 30 und 40.

Magazin-Camera 6×8 Cm.

für 12 Aufnahmen, ohne Cassetten zu wechseln, mit Sicher M 22.50.

Stirns Magazin-Camera 6×8 Cm.

für 12 Aufnahmen, ohne Cassetten zu wechseln, mit Sicher M 22.50.

### F. Staberow, Poggendorf 75.

**Heubuder Flundern** von heute ab, Sonntag früh 8 Uhr frisch, empfiehlt (529) M. Jungermann, Melergasse 10.

### Gute Brodstelle.

Ein flottes Woll- und

Leinwand-Geschäft, frequentest Lage Königsberg i. Pr., ist von gleich oder

später unter günstigen Bedingungen abzugeben. Off.

sub J. 3051 bef. die Announ-

cen-Exp. v. Haasenfein &

Bogler A.-G., Königs-

berg i. Pr. (507)

### Gute Brodstelle.

Ein flottes Woll- und

Leinwand-Geschäft, frequentest Lage Königsberg i. Pr., ist von gleich oder

später unter günstigen Bedingungen abzugeben. Off.

sub J. 3051 bef. die Announ-

cen-Exp. v. Haasenfein &

Bogler A.-G., Königs-

berg i. Pr. (507)

### Gute Brodstelle.

Ein flottes Woll- und

Leinwand-Geschäft, frequentest Lage Königsberg i. Pr., ist von gleich oder

später unter günstigen Bedingungen abzugeben. Off.

sub J. 3051 bef. die Announ-

cen-Exp. v. Haasenfein &

Bogler A.-G., Königs-

berg i. Pr. (507)

### Gute Brodstelle.

Ein flottes Woll- und

Leinwand-Geschäft, frequentest Lage Königsberg i. Pr., ist von gleich oder

später unter günstigen Bedingungen abzugeben. Off.

sub J. 3051 bef. die Announ-

cen-Exp. v. Haasenfein &

Bogler A.-G., Königs-

berg i. Pr. (507)

### Gute Brodstelle.

Ein flottes Woll- und

Leinwand-Geschäft, frequentest Lage Königsberg i. Pr., ist von gleich oder

später unter günstigen Bedingungen abzugeben. Off.

sub J. 3051 bef. die Announ-

cen-Exp. v. Haasenfein &

Bogler A.-G., Königs-

berg i. Pr. (507)

### Gute Brodstelle.

Ein flottes Woll- und

Leinwand-Geschäft, frequentest Lage Königsberg i. Pr., ist von gleich oder

später unter günstigen Bedingungen abzugeben. Off.

sub J. 3051 bef. die Announ-

cen-Exp. v. Haasenfein &

Bogler A.-G., Königs-

berg i. Pr. (507)

### Gute Brodstelle.

Ein flottes Woll- und

Leinwand-Geschäft, frequentest Lage Königsberg i. Pr., ist von gleich oder

später unter günstigen Bedingungen abzugeben. Off.

sub J. 3051 bef. die Announ-

cen-Exp. v. Haasenfein &

Bogler A.-G., Königs-

berg i. Pr. (507)

### Gute Brodstelle.

Ein flottes Woll- und

Leinwand-Geschäft, frequentest Lage Königsberg i. Pr., ist von gleich oder

später unter günstigen Bedingungen abzugeben. Off.

sub J. 3051 bef. die Announ-

cen-Exp. v. Haasenfein &

Bogler A.-G., Königs-

berg i. Pr. (507)

### Gute Brodstelle.

Ein flottes Woll- und

Leinwand-Geschäft, frequentest Lage Königsberg i. Pr., ist von gleich oder

</div

# Beilage zu Nr. 18923 der Danziger Zeitung.

Gonnabend, 30. Mai 1891.

Danzig, 30. Mai.

\* [Besitz-Veränderungen.] 1) Das Grundstück Langgasse Nr. 66 ist verkauft worden von dem Kaufmann Salomon Abramowski in Berlin an den Kaufmann Hermann Guttman hier für 165 000 Mk.; 2) Breitgasse Nr. 101 ist nach dem Tode des Restaurateurs Winter auf dessen hinterbliebene Witwe übergegangen; 3) Große Mühlengasse Nr. 3, 4 und 17 sind nach dem Tode des Eigentümers Heinrich Galitski auf dessen hinterbliebene Witwe übergegangen.

\* [Stadtmuseum.] Das zur Sammlung des hiesigen Stadtmuseums gehörige, von Paul Meyerheim gemalte Bildnis Eduard Meyerheims ist an die Münchener Jahresausstellung pro 1891 abgeändert worden.

w. Elbing, 29. Mai. Für die durch den Fortgang des zweiten Bürgermeisters, Hrn. Möller, vacant gewordene Syndicatsstelle hatten sich 22 Bewerber gemeldet, 2 davon haben ihre Bewerbung zurückgezogen. Aus den übrigen wurden die Herren Stadtrath Contag-Insterburg, Stadtrath Anker-Nordhausen und Assessor Rohden-Quedlinburg zur engeren Wahl gestellt. In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde hr. Stadtrath Contag-Insterburg mit 28 von 49 Stimmen gewählt. Um zu häufigem Wechsel in den höchsten städtischen Beamtenstellen vorzubeugen, soll laut Beschluss der Versammlung ein Passus in die Vocation aufgenommen werden, nach welchem der Gewählte mindestens 5 Jahre im städtischen Dienst verbleiben muß. Das Gehalt für die Syndicatsstelle ist auf 3600 Mk. steigend in 4 bzw. 8 Jahren auf 4500 Mk. nebst 10 Proc. Wohnungszuschuß festgesetzt. — Zur Abschöpfung der Abwärser aus dem neu zu erbauenden Schlachthause hat die Stadt eine 1 Hectar 15 Ar große Brieselungsfläche auf Neustädter Feld erworben. — Den wichtigsten Theil der Verhandlungen in der heutigen Stadtverordneten-Sitzung bildete die Abtretung eines Theiles des zur Stadt gehörigen Aschhofgrabens an die F. Schichau'sche Werft. Als Herr Geheimrat Schichau 1865 den städtischen Bauhof am Elbing erstand, erwarb er gleichzeitig das Recht zur Benutzung des oberen Theiles dieses Grabens, der sich mitten durch die Werkstanlagen hinzog und hinter seinen Etablissements noch eine Strecke weit parallel mit der Königsbergerhorstraße einige Gärten von der Werft trennt. Durch die Zuschüttung eines Theiles dieses Grabens würde eine bessere Verbindung der daran liegenden Werkräume hergestellt und eine wesentliche Erleichterung für den starken Arbeits- und Geschäftsverkehr auf diesen großen Räumen, die jetzt nur durch Brücken verbunden sind, ermöglicht werden. In Anbetracht dieses großen Vortheils steht die F. Schichau'sche Werft bereits seit langen Jahren mit den städtischen Behörden in Verhandlungen über die Abtretung des Grabens. Der Magistrat ist gewillt, gegen 1 Mk. pro Quadratmeter in die Abtretung einzurügeln. Doch fühlen sich die Anwohner des Grabens durch dessen teilweise Zuschüttung in berechtigten Interessen geschädigt und haben Protest gegen dessen Abtretung eingelegt. Sie fürchten eine Versumpfung ihrer Gärten durch behinderten Abfluss. Nach einer sehr langen Debatte, in welcher u. a. Herr Oberbürgermeister Elbitt und Herr Commerzienrat Peters darauf hinwiesen, daß die Stadt allen Grund habe, der für sie so bedeutungsvollen F. Schichau'schen Werft, die bereits mit einem Fuß in

Danzig stehe, das größte Entgegenkommen zu beweisen, wurde bei der schwierigen Lage der Verhältnisse ein dahingehender Entschluß gefaßt, daß die Stadt den Aschhofgraben der Firma F. Schichau überlassen wolle, sofern sich diese mit den Protestierern einige und für alle Folgen der Zuschüttung die Verantwortung übernehme. — Der Bezirksausschuß hat die weitere Benutzung unseres Stadttheaters bis zum 1. Sept. c. genehmigt.

Z. Boppot, 29. Mai. In der letzten hier stattgefundenen Schöffengerichtssitzung wurde ein alter Landstreicher wegen Bettelns zu 4 Wochen Haft, wovon 14 Tage durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden, verurtheilt. Die Strafe erschien ihm trotz seines großen Sündenregisters eine zu hohe zu sein und er gab seinem Unwillen darüber in der Gerichtsschreiberei, durch welche er zum Gefängnis zurückgeführt wurde, durch die Bemerkung Ausdruck: „Ich habe 1864, 1866 und 1870/71 fürs Vaterland gekämpft, und nun ich einmal für mich selbst fechte, werde ich gleich so hart angeschaut.“

L. Garthaus, 29. Mai. Der Pfarrvikar Johann Cichocki aus Gr. Schiewik ist zum Administrator der durch die am 1. Mai erfolgte Institution des Pfarrers Ignanowski auf die Pfarrei zu Pokryndowo erledigten Pfarrei Gorrenschin, Kreis Garthaus, ernannt worden. — Am 22. Juli d. J. findet am hiesigen Orte mit Genehmigung des Provinzialrathes der Provinz Westpreußen ein Erst-Bisch- und Krammarkt statt. — In unserem Kreise, namentlich in der Gegend von Mariensee, herrschen unter den Kindern derartig die Maßnahmen, daß bereits einzelne Schulen vorläufig haben geschlossen werden müssen.

\* Im Regierungsbezirk Köslin hat — wie heute ber „Staatsanzeig.“, wie es scheint auf Grund amtlicher Berichte schreibt — der Weizen den Winter besser überstanden als der Roggen und steht im allgemeinen gut. Die besten Aussichten geben Aleo- und Futterschläge, die sich fast durchweg gut entwickeln. Wenn dies anhält, wird der Aussall in Roggen sich einigermaßen abmildern. In Kartoseln hat im Monat April im Regierungsbezirk Köslin ein bedeutendes Exportgeschäft nach Süddeutschland, den Niederlanden und Belgien stattgefunden, wobei sehr gute Preise erzielt worden sind.

J. Pillau, 29. Mai. Die hiesige Fleischer-Innung feierte gestern ihr 150jähriges Bestehen. Vormittags wurden die eingeladenen Gäste, welche zahlreich erschienen waren, vom Bahnhof abgeholt und im Festzuge nach der lebhafte geschmückten Stadt geführt. Dann wurde eine Festsfahrt auf die See unternommen und Nachmittags fand ein Festmahl von ca. 200 Gedekken statt

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 29. Mai. Buttermarkt. Rübenerzeuger 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Ullance, f. a. B. Hamburg, per Mai 13.32%, per August 13.50, per Oktober 12.42%, per Dezbr. 12.35. Rüb.

Hamburg, 29. Mai. Kaffee. Good average Santos per Mai —, per September 81%, per Dezember 73%, per März 71%. — Wetter: Schön.

Hamburg, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 238—244. — Roggen

loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 212—216, russ. loco ruhig, 158—160. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 62. — Spiritus null., per Mai—Juni 35% Br., per Juni—Juli 36 Br., per Juli—August 36 1/2 Br., per Septbr.—Oktbr. 37 1/2 Br. Kaffee ruhig. Umsatz 1000 Sach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.45 Br., per August—Dezbr. 6.65 Br. — Weiter: Schön.

Bremen, 29. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.40 Br. Fest.

Barre, 29. Mai. Kaffee. Good average Santos per Mai 107.00, per September 102.75, per Dezember 92.50. — Wetter: Hauptet.

Frankfurt a. M., 29. Mai. Effecten-Societät. (Schluß.) Österreichische Creditactien 260%, Franzosen 237%, Lombarden 81%, ung. Goldrente —. Gotthardbahn 148.60, Disconto-Commandit 180.20, Dresdener Bank 140.80, Bochumer Gußfiaht 130.00, Dortmunder Union Gl.-Br. 67.50, Gelsenkirchen 157.20, Harpener 181.10, Hibernia 167.50, Laurahütte 124.50, Portugiesen 43.80. — Wetter: Heiter.

Wien, 29. Mai. (Schluß-Course.) Destr. Papierrente 92.55, do. 5% do. 102.40, do. Gilberrente 32.45, 4% Goldrente 111.10, do. ungar. Goldrente 104.95, 5% Papierrente 101.42%, 1860er Loope 139.50, Anglo-Aust. 158.00, Länderbank 213.10, Creditactien 202.00, Unionbank 237.75, ungar. Creditactien 345.75, Wiener Bankverein 113.80, Böh. Westbahn 356.50, Böh. Nordbahn 188.50, Busch. Eisenbahn 498.50, Duz-Bodenbacher —, Elbenthalbahn 219.00, Nordbahn 2845.00, Franzosen 277.62%, Baltier 217.75, Lemberg-Uzern 240.50, Lombarden 97.75, Nordwestbahn 208.00, Pardubitzer 183.00, Aty.-Mont.-Act. 80.75, Tabakactien 159.75, Amsterd. Wechsel 97.25, Deutsche Bläke 57.62%, Londoner Wechsel 117.90, Pariser Wechsel 46.65, Napoleons 9.34, Marthonen 57.65, Russische Banknoten 1.40, Gilbercoupons 100.

Amsterdam, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per Novbr. 254. — Roggen loco geschäftlos, do. auf Termine höher, per Mai 191, per Oktober 183. — Rüböl loco 33%, per Herb. 33%. — Antwerpen, 29. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries Ixpe weiss loco 15% bez. 18 Br., per Mai — bez. per Juni 15% Br., per Juli 15% Br., per Septbr.—Dezbr. 16% Br. Ruhig.

Antwerpen, 28. Mai. Weizen ruhig. Roggen weichend, Hafer ruhig. Gerste unverändert. — Paris, 29. Mai. (Schluß.) Rohzucker 88% behauptet, loco 34.50—34.75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Mai 35.87%, per Juni 35.87%, per Juli—August 36.12%, per Okibr.—Januar 34.75. — Paris, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen hört, per Mai 30.10, per Juni 30.20, per Juli—August 29.80, per Septbr.—Dezbr. 28.90. — Roggen ruhig, per Mai 19.20, per Septbr.—Dezbr. 19.10. — Weißer fest, per Mai 63.90, per Juni 64.25, per Juli—Aug. 64.30, per Septbr.—Dezbr. 64.60. — Rüböl ruhig, per Mai 74.00, per Juni 74.25, per Juli—Aug. 75.25, per Septbr.—Dezbr. 77.00. — Spiritus behält, per Mai 42.25, per Juli—August 42.60, per Septbr.—Dezbr. 39.50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 29. Mai. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 94.75, 4% Rente 94.40, 4% Ant. 104.20, 5% ital. Rente 92.27%, österr. Golbr. 96, 4% ungar. Goldrente 91.50, Orientanleihe 76.25, 4% Russen 1880 97.70, 4% Russen 1889 97.50, 4% unif. Regnpt 481.37, 4% span. äußere Anleihe 72%, convert. Türken 18.15, türk. Loope 72.90, 4% privilegierte türk. Obligationen 411.50, Franzosen 597.50, Lombarden 230.00, Lomb. Prioritäten 327.50, Banque ottomane 581.25, Banque de Paris 787.50, Banque d'Escompte 451.25, Crédit foncier 1261.25, do. mobilier 375, Meridional-Actien —, Panamakanal-Actien 33.75, do. 5% Obligat. 26.25, Rio Tinto-Actien 564.30, Guezkanal-Actien 2641.00, Gaz Parisien 1387, Crédit Lyonnais 775.00, Gas pour le Fr. et l'Etrang.

550.00, Transatlantique 521.00, B. de France 4420, Ville de Paris de 1871 409.00, Tab. Ottom. 345.00, 23 1/2% engl. Consols 95 1/2, Wechsel auf deutsche Bläke 122%, Londoner Wechsel kurz 25.27, Cheques a. London 25.29 1/2, Wechsel Amsterdamer kurz 206.37, do. Wien kurz 212.00, do. Madrid kurz 472.00, C. d'Esc. neue 573.00, Robinson-Act. 63.75, Neue 3% Rente 92.67 1/2, London, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 58.450, Gerste 4620, Hafer 39.820 Arts. Getreide sehr ruhig. Weizen fest, angekommener ruhig, schwimmender weicher Weizen wenige Nachfrage; Mais und Hafer eher fest. Andere Getreidearten unverändert. — Wetter: Heiter.

London, 29. Mai. (Schlußcourse.) Engl. 23 1/2% Consols 95 1/2, Br. 4% Consols 105, ital. 5% Rente 91 1/2, Lombard. 91 1/2, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) 87 1/2, conv. Türken 18, österr. Gilberrente 79 1/2, österr. Goldrente 94, 4% ungarische Goldrente 90 1/2, 4% Spanier 72 1/2, 3 1/2% privil. Aegypt. 90 1/2, 4% unif. Aegypt. 95 1/2, 3% garantirte Aegypt. 99 1/2, 4% ägypt. Tributal. 94 1/2, 6% cons. Mexikaner 86 1/2, Ottomanbank 13 1/2, Guejactien 103, Canada-Pacific 78 1/2, De Beers-Actien neue 14 1/2, Rio Tinto 22 1/2, 4 1/2% Rupees 75 1/2, Arg. 5% Goldanleihe von 1883 66 1/2, do. 1/2% äußere Goldanleihe 37, Neue 3% Reichsanleihe 82, Gilber 44 1/2, Blaibdiscont 3 1/2.

Glasgow, 29. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 58 sh. 6 d.

Glasgow, 29. Mai. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 512.452 Tons gegen 746.418 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 65 gegen 84 im vorigen Jahre.

Liverpool, 29. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen und Mehl fest, Mais 1/2 d. niedriger. — Wetter: Schön.

Petersburg, 29. Mai. Wechsel auf London 83.70, do. Berlin 41.05, do. Amsterdam 69.10, do. Paris 33.12 1/2, 1/2-Imperials 672, russ. Präm.-Anleihe von 1864 (geff.) 243 1/2, do. 1866 222, russ. 2. Orientanleihe 100%, do. 3. Orientanleihe 101, do. 4% innere Anleihe — do. 4 1/2% Bodencredit-Blädebriefe 134, Große russ. Eisenbahnen 224, russ. Südwälfbahn-Act. 120 1/2, Petersburger Disconto-bank 589, Petersburger intern. handelsbank 485, Petersburger Privat-Handelsbank 278, russ. Bank für auswärt. Handel 274 1/2, Warshauer Disconto bank —, Russ. 4% 1889er Com. 130, Privatdiscont 4.

Petersburg, 29. Mai. Productenmarkt. Talg loco 48.00. — Weizen loco 11.75, Roggen loco 9.00. — Hafer loco 4.45, Hans loco 45.50, Leinsaat loco 12.75.

Werner, 28. Mai. Getreidemarkt. Talg loco auf London (60 Tage) 4.84%, Cable-Transfers 4.89%, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5.21%, Wechsel auf Berlin (6 Tage) 94 1/2, 4% fundirte Anleihe 119 1/2, Canadian-Pacific-Actien 77%, Central-Pacific-Act. 30 1/2, Chicago u. North-Western-Actien 108 1/2, Chic. Mil. u. St. Paul-Actien 64 1/2, Illinois-Central-Actien 98, Lake-Shore-Michigan-Gouth-Actien 109 1/2, Louisville u. Nashville-Actien 76 1/2, New. Lake-Erie- u. Western-Actien 20 1/2, New. Lake-Erie- u. West. Second Mort-Bonds 100 1/2, New. Central- u. Hudson-River-Actien 100 1/2, Northern-Pacific-Preferred-Actien 69 1/2, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 52 1/2, Philadelphia- und Reading-Actien 32 1/2, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 31 1/2, Union-Pacific-Actien 46 1/2, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 22 1/2, Gilber-Bullion 96 1/2, Baumwolle in New York 8 15/16, do. in New Orleans 8 15/16, Raffin. Petroleum Standard white in New York 6.90 bis 7.20, do. do. Standard white in Philadelphia 6.85—7.15, do. rohes Petroleum in New York 6.60, do. Pipeline Certificates per Juni 68 1/2, Fest. — Schmalz loco 6.52, do. Rohe u. Brothers 6.92. — Zucker (Fair reining Muscovados) 3. — Kaffee (Fair Rio) 20, Rio Nr. 7, low ordinary per Juni 17.47, per August 16.80.

Newyork, 29. Mai. Wechsel auf London 4.84½. — Rother Weizen loco 1.13¼, per Mai 1.12, per Juni 1.11⅓, per Deibr. 1.05⅓. — Mehl loco 4.50. — Mais per Novbr. 62⅓. — Fracht 2. — Zucker 3. — Morgen Feiertag.

### Productenmärkte.

Königsberg, 29. Mai. (v. Portatius und Grothe.) Weizen per 1000 Kilo gr. bunter russ. 125½ u. 126½ blsp. 165 M bez., gelber russ. 126½ u. 127½ bez. 173.50 M bez., rother 133/4½ 230 M bez. — Roggen per 1000 Kilo gr. russisch 138/8½ 155 M per 120 M. — Gerste per 1000 Kilo gr. grohe russ. 130 M bez. — Hafer per 1000 Kilo gr. russ. 114.50 M bez. — Erben per 1000 Kilo gr. weiße russ. 120, 121, 129, fein 145, a. d. Wasser 122 M bez., grüne 165 M bez. — Bohnen per 1000 Kilo gr. russ. Pferde-warm 119, schimmel 124 M bez. — Leinsaat per 1000 Kilo gr. hochfeine russ. 210 M bez., feine russ. 180 M bez. — Dörrer per 1000 Kilo Hanfsaat russ. 197, 200 M bez. — Weizenkleie zum Gee-Export per 1000 Kilo gr. russ. grobe 93.50, 94, mittel 92, dünne fein 105 M bez. — Spiritus 93.50, 94, per 1000 Liter % ohne Fahloco contingentirt 72.40 M Gd., nicht contingentirt 52.40 M Gd., per Mai nicht contingentirt 52½ M Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 52½ M Gd., per Mai-Juni nicht contingentirt 52½ M Gd., per Juni nicht contingentirt 52½ M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen lau, loco 225—235, per Mai 238.00, per September-Oktobr 205.50. — Roggen niedriger, loco 202—208, per Mai, — per September-Oktobr. 181.50. — Pommerischer Hafer loco 168—170. — Nübel matt, per Mai 59.50, per Septbr.-Oktobr. — — Spiritus unveränd., loco 232 M, per Oktobr-November 23.4 M — Nübel

ohne Fah mit 50 M Consumsteuer — mit 70 M Consumsteuer 50.70, per Mai mit 70 M Consumsteuer 50.70, per August-September mit 70 M Consumsteuer 51.40. — Petroleum loco 10.90.

Berlin, 29. Mai. Weizen loco 200—242 M, per Mai 248 M, per Mai-Juni 225.50—226.50—223.50—225 M, per Juni-Juli 224—225—223—224 M, per Juli-August 214.50—214.75—213.50—214 M, per Sept.-Oktobr. 205.50—207—206—208.75 M, per Oktobr-November — M — Roggen loco 197—206 M, guter inländ. 204 M, per Mai 202—199.75—200 M, per Mai-Juni 196.50—197.75—195.75—196.25 M, per Juni-Juli 192.50—193.50—191.75—192.50 M, per Juli-August 186.75—187.25—186.15 M, per Sept.-Oktobr. 182—183.50—181.75—182.25 M — Hafer loco 170—190 M, oft in westpreußischer 175—180 M pommerischer und uckermärkischer 177—181 M, schlesischer 177—181 M, fein schlesischer 182—187 M ab Bahn, per Mai 171—170—171 M, per Mai-Juni 167—167.50—165 M, per Juni-Juli 166—166.50—163—164 M, per Juli-August 152—152.50—151 M, per Septbr.-Oktobr. 145.75—144.50 M — Mais loco 155—175 M, per Mai 152 M, per Mai-Juni 146.25—146 M, per Juni-Juli 143 M, per Septbr.-Oktobr. 142 M — Gerste loco 160—185 M — Kartoffelmehl loco 24.75 M — Erdene Kartoffelstärke 24.75 M — Erben loco Futterware 160—170 M, Roehwaare 172—190 M — Weizenmehl Nr. 00 32.50—30.50 M, Nr. 0 28.00—26.00 M — Roggenmehl Nr. 0 und 1 28.25—27.00 M, Marken 29.75 M, per Mai 28.00 M, per Mai-Juni 27.50—27.40 M, per Juni-Juli 27.70—26.60 M, per Juli-August 25.80—25.60—25.70 M, per September-Oktobr. 24.90—24.60—24.70 M — Petroleum loco 22.8 M, per September-Oktobr. 23.2 M, per Oktobr-November 23.4 M — Nübel

loco ohne Fah 58.5 M, per Mai 59.5 M, per per September-Oktobr. 60.2—59.8 M, per Oktobr-November 60.3 M — Spiritus ohne Fah loco unversteuert (50 M) — M, loco versteuert (70 M) 51.0—51.4 M, per Mai 51.0—50.6 M, per Mai-Juni 51.0—50.5 M, per Juni-Juli 51.2—50.7 M, per Juli-August 51.6—51.2 M, per August-Septbr. 51.6—51.3 M, per September-Oktobr. 48.0—47.9 M, per Oktobr-November 45.0—44.9 M, per November-Decembar 43.5 M

Gefegeit: Arehmann (Gd.) Kroll, Stettin, Güter. — William (Gd.) (nicht "Otto", wie gestern der Dampfer gemeldet wurde), Aberg, Kopenhagen, Getreide. 30. Mai. Wind: NW, später N. Im Ankommen: 1 Dampfer.

### Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 29. Mai. Wasserstand: 0.90 Meter. Wind: N. Wetter: schön.

Stromausf: Von Danzig nach Warschau: Röhler, Id. 59.922 Krgr. Hart.

Von Danzig nach Thorn: Wulthowski, 1 Dampfer, Liedtke, diverse Stückgüter.

Stromab: Wernike, 2 Trachten, Kreischmer, Dobrinow, Schulz, 32 runde eichene, 1937 Balken, 4835 Eisenbahnschwellen. Schreier, 4 Trachten, Kreischmer, Dobrinow, Stettin, 555 runde eichene Balken, 1198 Plancons, 334 Rundhölzer, 1844 Mauerlatten.

Ariening, 2 Trachten, Luchhändler, Preß, Danzig, 5 Plancons, 363 Rundhölzer, 897 Mauerlatten, 479 Eiche, 761 eichene Eisenbahnschwellen.

Strauß, 4 Trachten, Stoltz, Radostk, Driesen, 2497 Rundhölzer.

Mirach, 1 Tracht, Habermann, Wilhelmberg, Guben, 271 Rundhölzer.

Olkiewiec, 2 Trachten, Luchmann u. Gohn, Drottowen, Odesa, 1840 Rundhölzer, 25 Rundelzen.

Johh, 1 Dampfer, Thorn, Danzig, leere Petroleumfässer und Spiritus.

Berlin, Thorn, Danzig, Spiritus.

### Plehnendorfer Ranalliste.

29. Mai. Schiffsgesäfe.

Stromausf: 5 Rähne mit Aholen, 4 Rähne mit div. Gütern, 1 Rahn mit Roheisen, 1 Rahn mit Kalk, Eisen.

### Schiffs-Liste.

Reisfahrwasser, 29. Mai. Wind: N.

Angekommen: Rap (Gd.), Viborg, Hamburg via Kopenhagen, Güter. — Biene (Gd.), Janzen, Svendborg, leer.

### Berliner Fondsbörse vom 29. Mai.

Die Stimmung unserer heutigen Börse konnte bei ihrer Eröffnung als recht fest gelten. Der weitere Geldrückfluss von nicht weniger als 967 000 Pföb. Sterl in die Kassen der Bank von England; die besseren auswärtigen, insbesondere Pariser Meldungen, weil die über die portugiesischen Finanzverhältnisse umlaufenden ungünstigen Gerüchte als unbegründet erwiesen, führten zu nicht unbeträchtlichen Deckungen, die dem Verkehr um so mehr regeres Leben verliehen, als sich denselben für einzelne Effecten Meinungskäufe zugesellten. Das Angebot trat sehr reservirt auf und verfolgte ein Theil der Papiere in Folge dessen steigende Coursesrichtung, wenn auch später folge von Realisationen und vereinzelten Abgaben die anfänglich erzielten Besserungen mehrfach in Frage gestellt wurden.

#### Deutsche Fonds.

		Rumänische amort. Anl.	5	98.75
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106.10	do. 4% Rente	5 85.40
do.	do.	98.90	Türk. Admin.-Anleihe	5 88.60
do.	do.	85.50	Türk. conv. 1% Anl. Ca.D.	1 182.20
Konsolidirte Anleihe	4	105.50	Gerbische Gold-Pfdbr.	5 104.25
do.	do.	98.90	do. Rente	5 88.50
do.	do.	85.40	do. neue Rente	5 88.50
Gstaats-Schuldscheine	3½	99.90	Griech. Goldanl. v. 1890	5 84.50
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3½	—	Mexican. Anl. läuf. v. 1890	6 86.00
Westpr. Prov.-Oblig.	3½	—	do. Eisenb. St.-Anl.	5 76.70
Landsh. Centr.-Pfdbr.	3½	96.10	(1 Lstr. = 20.40 M)	5 81.40
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	95.90	Rom II.-VI. Serie (gar.)	4 81.40
Pommersche Pfandbr.	3½	96.90		
Posensche neue Pfandbr.	4	101.70		
do.	do.	96.10		
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	96.00		
do. neue Pfandbr.	3½	96.00		
Vom. Rentenbriefe	4	102.10		
Posensche do.	4	102.10		
Preußische do.	4	102.10		

#### Hypotheken-Pfandbriefe.

Dani. Hypoth.-Pfdbr.	4	—	Lotterie-Anleihen.	
do. do.	3½	92.50	Bad. Prämien-Anl. 1867	4 136.50
do. do.	4	100.80	Baier. Prämien-Anleihe	4 142.50
do. do.	4	101.30	Braunschw. Pr.-Anleihe	5 104.25
do. do.	4	101.40	Goth. Präm.-Pfdbr.	3½ 113.00
do. do.	4	101.40	Hamburg. 50 Kilo-L. Loose	3 139.10
do. do.	4	101.40	Röhl. Mind. Pr.-G.	3½ 136.20
do. do.	4	101.40	Lübecker Präm.-Anleihe	3½ 131.00
do. do.	4	101.40	Desterr. Loose 1854	4 121.00
do. do.	4	101.40	do. Tred.-L. v. 1858	3 126.00
do. do.	4	101.40	do. Loose von 1880	5 124.25
do. do.	4	101.40	do. do. 1864	— 329.00
Oldenburger Loose	5	129.20	Oldenburger Loose	5 129.20
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	171.40	Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½ 171.40
Raab-Grau. 100 L. Loose	4	104.50	Raab-Grau. 100 L. Loose	4 104.50
Ruh. Präm.-Anl. 1864	5	183.25	Ruh. Präm.-Anl. 1864	5 183.25
do. do. von 1866	5	168.25	do. do. von 1866	5 168.25
Ung. Loose	—	254.00	Ung. Loose	— 254.00

#### Eisenbahn-Stamm- und

#### Stamm - Prioritäts - Actien.

Div. 1890.

Aachen-Maastricht	..	67.80	
Main-Ludwigshafen	42/3	114.25	
Pr. Central-Bod.-Cr. B.	4	101.00	
Pr. Bod.-Cred.-Act. Bk.	4½	115.00	
Marienb.-Mlanck-St.-A.	—	74.50	
Anatol. Bahnen	—	87.60	
do. do. Gt.-Pr.	—	111.90	
Ostpreuß. Südbahn	—	94.90	
do. Gt.-Pr.	—	115.40	
Gaal-Bahn Gt.-A.	—	38.00	
do. Gt.-Pr.	—	104.75	
Stargard-Posen	—	102.00	
Weimar-Gera gar.	—	22.30	
do. Gt.-Pr.	—	94.50	
Galizier	—	94.60	
Gotthardbahn	—	153.90	

#### Bank- und Industrie-Actien. 1890.

Kronpr.-Rub.-Bahn	—	88.75	
Lüttich-Limburg	—	24.00	
Desterr. Franz.-Gt.	—	119.30	
+ do. Nordwestbahn	—	89.75	
do. Lit. B.	—	99.25	
Reichenb.-Pardub.	—	79.25	
Rösl. Staatsbahnen	—	135.10	
Danziger Privatbank	—	90.60	
Russ. Südwestbahn	—	135.60	
Deutsche Genossensch.-B.	—	122.00	
Russ. Südwestbahn	—	152.50	
Swiss. Union	—	116.10	
do. Westb.	—	116.50	
Südosterr. Lombard	—	46.75	
Warschau-Wien	—	247.00	

#### Disconto-Command.

Gothaer Grunder.-B.	—	86.10	
Hamb. Commer.-Bank	—	113.00	
Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	55.80	
Rösl.-Oderb. Gold-Pr.	4	98.50	
Kronpr.-Rudolf.-Bahn	4	82.30	
Desterr.-Fr. Staatsb.	3	83.90	
Desterr. Nordwestbahn	5	92.50	
do. Elbtalb.	—	91.75	
Desterr. Credit-Anstalt	3	64.75	
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	5	103.50	
do. do. conv. neue	—	109.50	
Bohem. Provin.-Bank	—	109.00	
Preuß. Boden-Credit	124.50	7	
Pr. Centr.-Boden-Cred.	124.50	7	
Magdebg. Privat-Bank	105.50	6½	
Norddeutsche Bank	146.75	8½	
do. Elbtalb.	163.50	10½	
Petersburg	—	2 Mon. 3	
do. do.	—	2 Mon. 4	
do. do.	—	3 Mon. 4½	
do. do.	—	3 Mon. 5	
do. do.	—	242.10	
do. do.	—	82.50	
do. do.	—	173.10	
do. do.	—	22.50	
do. do.	—	242.10	
do. do.	—	242.10	